



Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Schützengau Lech-Wertach



Rundenwettkampfleitung

Untermeitingen, den 06.07.2026

Ausschreibung und Regelwerk **Ligamodus Gauoberliga** **Luftgewehr & Luftpistole** **2026/2027**

Inhalt

1	Mannschaftszusammensetzung, Startberechtigung, Setzliste	1
1.1	Anzahl der Schützen	1
1.2	Startberechtigung	1
1.3	Setzliste.....	1
1.3.1	Kriterien der Setzliste.....	1
1.3.2	Ersatzschützen.....	1
1.3.3	Springer	1
1.3.4	Ausländerregelung	1
1.3.5	Wertung	2
2	Organisation	2
2.1	Gerichtsbarkeit.....	2
2.1.1	Kampfgericht.....	2
2.1.2	Berufungskampfgericht.....	3
2.2	Startgeld.....	3
2.3	Anforderungen an Wettkampfstätte und Verein	3
3	Wertung	5
3.1	Führung der Tabelle	5
3.2	Einzelpunkte	5
3.3	Mannschaftspunkte	5
3.4	Keine vollständige Mannschaft	5
4	Ablauf Wettkampf	6
4.1	Vorbereitungszeit	6
4.2	Wettkampfzeit.....	6
4.3	Schießleitung	6
4.4	Auswertung	6
4.5	Stechen	6
4.5.1	Einzel	6
4.5.2	Mannschaft.....	7

5	Zeit der Austragung, Termine	8
6	Einteilung	8
6.1	Mannschaften	8
6.2	Vorschießen.....	9
7	Auswertung, Auf- und Abstieg, Sonderfälle	10
7.1	Auswertung	10
7.2	Auf- und Abstieg.....	10
7.2.1	Auf- und Abstiegsregelung	10
7.2.2	Aufstiegsverweigerung	11
7.3	Nichtantritt einer Mannschaft	11
7.4	Rückzug einer Mannschaft.....	11
8	Einsprüche / Proteste	12
9	Abbruch der Liga.....	12
10	Schlussbestimmungen	12
11	Datenschutz.....	13
12	Sanktionskatalog	14
12.1	Nichtantritt einer Mannschaft	14
12.1.1	Vereinbarter Termin.....	14
12.1.2	Keine Meldung zur Terminvereinbarung.....	14
12.2	Verspätete Ergebnismeldung	15
12.3	Ergebnisse im Bemerkungsfeld (Onlinemelder)	15
12.4	Falschmeldungen	15

Ligamodus

1 Mannschaftszusammensetzung, Startberechtigung, Setzliste

1.1 Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

Ein Vorschießen ist nicht grundsätzlich möglich.

1.2 Startberechtigung

Die Startberechtigung wird über den Rundenwettkampfeintrag LG/LP im Schützenausweis des BSSB geregelt. Die Startberechtigung ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren! Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.). Bei einem Vereinswechsel müssen die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins sind, sind in der Gauoberliga nicht startberechtigt.

1.3 Setzliste

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Zur Erstellung einer Setzliste sind dem Ligaleiter bis 20.09. mindestens vier Schützen zu melden. Dies geschieht in der Mannschaftsverwaltung im RWK-Onlinemelder über die Funktion „Setzliste“. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner gemeldeten Ergebnisse/Setzliste verantwortlich.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun.

Bis 01.10. wird den Vereinen/Mannschaften die finale Setzliste zur Verfügung gestellt.

1.3.1 Kriterien der Setzliste

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

1. Schnitt der Vorsaison (Ligamodus oder Rundenwettkampf, Gauebene).
2. Schnitt der Vorsaison aus Bezirksliga oder höherer Klasse/Liga.
3. In allen anderen Fällen werden die Schützen unten eingereiht.

Bei den Punkten 1) und 2) wird dabei auf die Stammschützenregelung abgestellt, d. h. es ist nur das Ergebnis der Liga/Klasse zu berücksichtigen, in der der zu meldende Schütze als Stammschütze eingesetzt war. Hat dieser in einer höheren Klasse/Liga ausgeholfen, so ist dieses Ergebnis nicht zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten ist im Vorfeld der RWK-Leiter zu kontaktieren.

1.3.2 Ersatzschützen

Ersatzschützen, die nicht in der Setzliste aufgeführt sind, sind ebenfalls nach den o.g. Kriterien (siehe 1.3.1) einzureihen. Ergebnisse der laufenden Saison sind nicht zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für Schützen aus der gauinternen Ligarunde (Schüler, Jugend und Senioren). Hat ein Schütze aus der gauinternen Ligarunde kein Vorjahresergebnis aus dem offiziellen Rundenwettkampf (er hat nur in der gauinternen Ligarunde geschossen), so ist er in seinem ersten Wettkampf an Position 4 zu stellen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost.

1.3.3 Springer

Eine Ausnahme bildet das Einsetzen von Springern, also Schützen, die keiner Mannschaft fest zugeordnet sind und, ohne sich festzuschießen, in verschiedenen Mannschaften und Ligen max. 2x aushelfen. Sollte ein Springer in der laufenden Saison eingesetzt werden wollen, so ist sein Ergebnis der Vorsaison aus der höchsten Liga zu nehmen, in der er ausgeholfen hat.

1.3.4 Ausländerregelung

Ausländer sind bis zum 20.09. beim RWK-Leiter zu melden und werden vom Ligaleiter eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die

Setzliste zu melden. (aktuelle int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des entsprechenden Landes. Ergebnisse aus Onlinewettkämpfen bzw. Fernwettkämpfen werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Ergebnis mit der höchsten Wertigkeit des neuesten Sportjahres.).

Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

1.3.5 Wertung

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein. Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Gauoberliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge der Setzliste bestehen. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Ergebnisse, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden nicht gewertet und gehen nicht in die Setzliste ein. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkampfgegner werden regulär gewertet. Jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

2 Organisation

2.1 Gerichtsbarkeit

2.1.1 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt der gewählte Gau-/Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Das Kampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Maximilian Wamser,
- Matthias Korzyk und
- Horst Gschwendtner

Ersatzmitglieder sind Matthias Reis und Claudia Mayer.

2.1.2 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau) ernennt ein Berufungskampfgericht aus drei neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 2.1.1) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

Das Berufungskampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Horst Weigend,
- Thomas Frey und
- Johannes Jauernik

Ersatzmitglieder sind Nicole Kellermann und Armin Schweinberger.

2.2 Startgeld

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft **10,00 Euro** und ist noch vor Beginn des ersten Wettkampfes zu entrichten.

IBAN: DE21 7315 0000 0760 4377 98

BIC: BYLADEM1MLM

Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

2.3 Anforderungen an Wettkampfstätte und Verein

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Bei der Durchführung auf gegenseitigen Besuch müssen mindestens vier Stände vorhanden sein. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um elektrische oder elektronische Stände handelt.

Bei weniger als acht Ständen muss in 2 Durchgängen geschossen werden. Dabei treten zuerst die Paarungen 2 und 4. Wenn diese Paarungen (inkl. Stechschuss) beendet sind, beginnen die Paarungen 1 und 3.

In der Disziplin Luftgewehr (LG) wird, sofern keine elektronischen Stände vorhanden sind, auf 5er/10er-Streifen oder Einzelscheiben geschossen. In der Disziplin Luftpistole (LP) sind

Einzel Scheiben zu verwenden (je Spiegel 5 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben ist ein elektronisches Auswertegerät zu verwenden.

Das Scheibenmaterial ist vom gastgebenden Verein zu stellen.

3 Wertung

3.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Mannschaftspunkte,
2. Anzahl der Einzelpunkte,
3. Direkter Vergleich, der mit Mannschafts- und Einzelpunkte ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1) und 2) gleich, wird eine Tabelle der punktgleichen Mannschaften bei Mannschafts- und Einzelpunkten erstellt und wiederum nach 1) und 2) sortiert.
4. Die Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw. (aller Wettkämpfe)

3.2 Einzelpunkte

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Die Einzelpaarungen werden immer vor dem Mannschaftspunkt (bei gleichem Mannschaftsergebnis) gestochen.

3.3 Mannschaftspunkte

Bei einem Sieg (4:0 oder 3:1 Einzelpunkte) erhält die Siegermannschaft 3:0 Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden (2:2) erhält jede Mannschaft einen Punkt 1 Mannschaftspunkt, die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsgesamtergebnis bekommt 1 zusätzlichen Mannschaftspunkt. Bei Unentschieden und Gleichheit des Mannschaftsgesamtergebnisses erfolgt ein Stechen aller Mannschaftsschützen.

3.4 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 4:0 gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

4 Ablauf Wettkampf

4.1 Vorbereitungszeit

Gemeinsamer Start aller acht Schützen auf Ansage des Wettkampfleiters. Die Vorbereitungszeit beträgt für alle Teilnehmer 15 Minuten. Es dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die letzten 30 Sekunden der Vorbereitungszeit sind anzusagen. Die Vorbereitung endet mit dem Kommando „Stopp“.

4.2 Wettkampfzeit

Gemeinsamer Start aller acht Schützen auf Ansage des Wettkampfleiters. Die Wettkampfzeit beträgt für

- Seilzugsysteme: 60 Minuten und
- Elektroniksystem: 50 Minuten

Die letzten 10 bzw. 5 Minuten der Wettkampfzeit sind anzusagen. Der Wettkampf endet mit dem Kommando „Stopp“, wenn alle Schützen ihre Wertungsschüsse beendet haben oder die Zeit abgelaufen ist.

Es sind 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ zu absolvieren.

Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

4.3 Schießleitung

Die Schieß- bzw. Wettkampfleitung ist vom gastgebenden Verein zu stellen und kann durch Personal des Gastvereins unterstützt werden. Er überwacht den Schießablauf, tätigt die Ansagen und übermittelt die erzielten Ergebnisse. Er ist ebenfalls für die Durchführung des Stechens verantwortlich.

4.4 Auswertung

Nach jeder abgeschlossenen 10er Serie erfolgt die Scheibenauswertung. Die Ergebnisse der 10er Serien sind anzusagen und anzuzeigen.

4.5 Stechen

4.5.1 Einzel

Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal 3 Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel

weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schießstand verlassen haben. Das Stechen dauert so lange, bis eine Ungleichheit im Ergebnis besteht.

Jede Paarung erhält eine Vorbereitungszeit von 2 Minuten. Während dieser Zeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden (**Kein Schießen mit Luft!**). Die letzten 30 Sekunden der Wettkampfzeit sind anzusagen. Die Vorbereitungszeit endet mit dem Kommando „Stopp“. Die Wettkampfzeit beträgt pro Schuss 50 Sekunden und beginnt mit dem Kommando „Start“. Sofern keine elektronischen Stände vorliegen, ist die Zeit den Schützen durchzugeben (sinnvolle Angaben, bspw. letzte 10 Sekunden).

Die Paarung 4 schießt vor Paarung 3 usw. Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

4.5.2 Mannschaft

Bei einem Stechen mit Gleichstand der Einzelpunkte und des Mannschaftsgesamtergebnisses schießen alle acht Mannschaftsschützen gemeinsam (Ablauf, siehe 4.5.1). Die Stechschüsse der Schützen werden anschließend addiert. Das Stechen dauert so lange, bis eine Ungleichheit im Ergebnis besteht.

Reichen die Stände für ein gemeinsames Stechen aller Mannschaftsschützen nicht aus, gilt Punkt 2.3, Absatz 2.

5 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 31. 03. des Folgejahres statt. Grundsätzlich sind die Wettkämpfe nach den Terminlisten des Gaues an den vom Gau festgesetzten Terminen auszutragen und beginnen zu der in der Terminliste festgelegten Uhrzeit, wenn die Mannschaftsführer keine anderen Absprachen getroffen haben.

Die Reihenfolge ist tunlichst einzuhalten, um die korrekte Aufstellung gem. Setzliste zu wahren. Wettkämpfe sind nur im Ausnahmefall nach Endtermin möglich und sind im Vorfeld zwingend mit dem RWK-Leiter abzustimmen. Der Wettkampf ist zügig nachzuholen.

6 Einteilung

Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden (Gauoberliga), die leistungsfähig zu unterteilen sind. Diese Klassen sind wiederum in Gruppen aufzuteilen (bspw. A und B). Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht grundsätzlich aus sechs Mannschaften, mindestens jedoch vier.

6.1 Mannschaften

Mannschaften der Gauoberliga bestehen aus vier Schützen. Die Schützen können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Eintrag im Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Ligamodus gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-)Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab.

Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung auch die ausgefallenen Stammschützen aufzuführen. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem **E** gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in der höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse

festgeschossen haben. Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein grundsätzlich nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

6.2 Vorschießen

Ein Vorschießen im Ligamodus ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

7 Auswertung, Auf- und Abstieg, Sonderfälle

7.1 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen sind vom gastgebenden Verein vier Wochen aufzubewahren. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Die Ergebnismeldung erfolgt durch den siegreichen bzw. bei Ringgleichheit durch den gastgebenden Verein an den Rundenwettkampfleiter mittels Absendens der elektronischen Wettkampfkarte über den RWK-Onlinemelder.

Die Wettkampfkarte ist auszufüllen und nach Wettkampfe von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die unterschriebene(n) Wettkampfkarte(n) dienen zur lückenlosen Dokumentation des Wettkampfes und ist/sind für die Unterlagen der jeweiligen Mannschaftsführer bestimmt. Ein Zusenden der papierhaften Wettkampfkarte an den Rundenwettkampfleiter ist nicht vorzunehmen.

Das Absenden der Ergebnismeldung über den RWK-Onlinemelder hat zeitnah nach Wettkampfe zu erfolgen. Der letztmögliche Abgabetermin ist der Sonntag, 18:00 Uhr nach dem Endtermin.

7.2 Auf- und Abstieg

7.2.1 Auf- und Abstiegsregelung

Auf- und Abstieg gibt es nur in den Wettbewerben, in denen mind. zwei Ligen existieren. Sollten nach vollzogenem Auf- und Abstieg gemäß den nachfolgenden Regelungen in einer Klasse noch weitere Plätze zu besetzen sein, werden diese aus dem Kreis der etatmäßigen Absteiger sowie den Vizemeistern der nächstniedrigeren Klasse belegt. Die Rangfolge der nachrückenden Mannschaften richtet sich nach der in der abgelaufenen Saison erzielten Durchschnittsringzahl.

Absteiger aus der Bezirksliga starten grundsätzlich in der Gauoberliga, sofern sie nicht freiwillig abgestiegen sind / zurückgezogen haben. Steigt der Gauoberligameister jedoch nicht in den Bezirk auf, so kann ein Aufstieg aus der Gauliga entfallen, da die Maximalgrenze von sechs Mannschaften erreicht ist. Sollte im Nachgang jedoch eine Mannschaft zusätzlich ausscheiden, so ist der Sieger der Gauliga der erste Nachrücker. Existieren mehrere Gauligen, richtet sich nach der in der abgelaufenen Saison erzielten Durchschnittsringzahl.

Der Gruppenletzte steigt grundsätzlich ab. Der Gruppenerste wird grundsätzlich als Gauoberligameister für die Aufstiegskämpfe dem Bezirk gemeldet. Existieren mehrere Gauoberligen und dadurch mehrere Gauoberligameister, ist in einem Entscheidungskampf der Gausieger zu ermitteln, welcher an den Bezirk gemeldet werden wird.

7.2.1.1 Entscheidungskampf

Der Entscheidungskampf zwischen den Meistern der Gauoberliga ist auf eigene Verantwortung und nach Rücksprache mit der Rundenwettkampfleitung zu vereinbaren und durchzuführen. Das Ergebnis ist ausschließlich per Mail an den Rundenwettkampfleiter unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes durch den siegreichen Verein zu übermitteln.

7.2.1.2 Ablauf und Wertung

Es wird lediglich ein Kampf geschossen (kein Rückkampf). Die Wertung erfolgt auf 10tel, die Schusszahl beträgt 40 Schuss und sind nach den Regularien 4.2 zu absolvieren. Die Wertung erfolgt jedoch über die Mannschaftsgesamtrangzahl (kein Ligamodus!).

7.2.2 Aufstiegsverweigerung

Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg bzw. die Teilnahme am Aufstiegskampf zum Bezirk, so geht das Aufstiegsrecht an die Mannschaft auf Platz 2 usw. über. Die verweigernde Mannschaft startet in der Folgesaison mit 0:8 Einzelpunkten und 0:6 Mannschaftspunkten.

7.3 Nichtantritt einer Mannschaft

Hier wird auf Punkt 12.1. des Abschnitts „Disziplinarmaßnahmen“ verwiesen.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

7.4 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst und muss im Falle einer weiteren Teilnahme am Wettbewerb in der kommenden Saison grundsätzlich in der untersten Liga beginnen. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 3:0

Mannschaftspunkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

8 Einsprüche / Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt (siehe 2.1.1). Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel bzw. Zeitstempel der E-Mail) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den Rundenwettkampfleiter, dieser beantragt die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50 und ist zeitnah auf das Girokonto des Gau Lech- Wertachs zu überweisen. Nach erfolgtem Eingang wird der Einspruch bearbeitet. Wird dem Einspruch durch das Kampf- bzw. Berufungskampfgericht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr erstattet. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten. Die Überweisung der Gebühr muss folgenden Verwendungszweck beinhalten (Bsp.: Einspruch/LG/Gauliga XY/Rd2/SG Musterhausen). Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

9 Abbruch der Liga

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich sein, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen o.Ä. ist der Wettbewerb abubrechen. Sollte die komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Tabelle der kompletten Hinrunde als Abschlusstabelle herangezogen. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

Sollte keine komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Runde gestoppt, Auf- und Abstieg entfällt.

10 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfaiem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu,

Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen. Für alle Mannschaften, die sich an den Rundenwettkämpfen und Ligarunden beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Diese Ordnung hat ihre Gültigkeit, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

11 Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Webseite des Gaues, Sozialen Medien und Pressedienste veröffentlicht werden dürfen.

Disziplinarmaßnahmen

12 Sanktionskatalog

Dieser Katalog soll eine Übersicht der Disziplinarmaßnahmen geben, die bei unsportlichem Verhalten zur Anwendung kommen.

Wichtig: für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Dieser hat das Hausrecht und ist u. a. für die Einhaltung der gelten Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Sollte eine Mannschaft disqualifiziert werden, werden bereits absolvierte und ggf. noch anstehende Begegnungen mit 0:3 gewertet und die disqualifizierte Mannschaft startet in der folgenden Saison eine Liga niedriger.

12.1 Nichtantritt einer Mannschaft

12.1.1 Vereinbarter Termin

Tritt eine Mannschaft unentschuldigt zu einem fest vereinbarten Termin (Endtermin oder Individualtermin) nicht an, geht der Wettkampf mit 0:3 Punkten verloren und es erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch den Rundenwettkampfleiter.

In einem Wiederholungsfall wird die Mannschaft disqualifiziert.

12.1.2 Keine Meldung zur Terminvereinbarung

Kommt eine Wettkampfbegegnung nicht zu Stande, weil der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft nicht zu erreichen war bzw. auf Terminanfragen nicht reagiert hat, wird die Paarung 0:3 für die nichtangetretene Mannschaft gewertet und erhält eine schriftliche Verwarnung. Voraussetzung hierfür ist, dass die andere Mannschaft die vergebliche Kontaktaufnahme nachweisen kann und alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unternommen hat, einen erfolgreichen Kontakt herzustellen.

Im Wiederholungsfall erfolgt die sofortige Disqualifikation.

12.2Verspätete Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung hat, wie in Punkt 7 geschildert, zeitnah nach dem Wettkampf, spätestens jedoch bis 18:00 am Sonntag nach dem Endtermin zu erfolgen. Meldungen, die nach dieser Frist eingehen oder noch fehlen, werden wie folgt sanktioniert:

1. Vergehen: Schriftliche Erinnerung zur Abgabe.
2. Vergehen: Schriftliche Verwarnung mit Information an Vereinsverantwortlichen.
3. Vergehen: Punktabzug.
4. Vergehen: Disqualifikation.

12.3Ergebnisse im Bemerkungsfeld (Onlinemelder)

Werden Ergebnisse in der Auswertkarte des Onlinemelders (Ergebnisübermittlung) eines Schützen eingetragen, der aus Gründen (noch) nicht in der Datenbank erfasst ist und somit bei Eingabe in der entsprechenden Zeile nicht erscheint, werden diese nicht vom Rundenwettkampfleiter berücksichtigt und auch nicht nachgetragen.

Erscheint ein Schütze mit seinem Namen nicht in der Eingabezeile, ist unverzüglich Kontakt mit dem Rundenwettkampfleiter aufzunehmen.

12.4Falschmeldungen

Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und überprüft diese sorgfältig vor Abgabe der Meldung.

Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zur Disqualifikation der Mannschaft des Melders aus der laufenden Runde führen können.

Gez. Maximilian Wamser

Rundenwettkampfleiter, Gau Lech-Wertach

06.07.2026